

## Aufwertung des Forschungsstandortes Basel Forschungszentrum für altersbedingte Krankheiten geplant

Der Forschungsplatz Basel soll mit einem Zentrum für die Erforschung von altersbedingten Krankheiten aufgewertet werden. Das als Vision bezeichnete Projekt bedarf – insbesondere auch in finanzieller Hinsicht – freilich noch der Konkretisierung.

fs. Basel, 30. November

Die Idee zur Schaffung des neuen Forschungszentrums hatten vor anderthalb Jahren Forscher des Friedrich-Miescher-Instituts (FMI) von Novartis und der Universität, insbesondere des Biozentrums. Vor dem Hintergrund, dass es in 50 Jahren doppelt so viele Menschen geben wird, die älter als 65 Jahre sind, und entsprechend auch altersbedingte Krankheiten zunehmen werden, soll das neue «Basel Institute for Diseases of Ageing» («Bida») das Grundlagenwissen über solche Krankheiten vergrössern und mit Hilfe der Biotechnologie nutzbar machen. So umschrieb Professor Gian-Reto Plattner, Ständerat und Vize-Rektor der Universität Basel sowie Präsident des strategischen «Bida»-Council, an einer Medienorientierung Sinn und Zwecke des geplanten Zentrums. Es soll im Verbund mit der Universität eng mit den Kliniken, der Pharmaindustrie und den Biotechnologieunternehmen der Region Basel zusammenarbeiten. Die besten Forscher sollen nach Basel geholt werden und dem Zentrum zu internationalem Ansehen verhelfen.

Das Neu- oder Einzigartige des «Bida» sehen die Initianten darin, dass gezielt nach dem Zusammenhang zwischen dem Altern und gewissen Krankheitsbildern geforscht werden soll. Zunächst will man sich auf die Erforschung der Metastasierung von Tumorzellen und neurodegenerativen Erkrankungen wie etwa der Alzheimer-Krankheit konzentrieren.

### Wieder bessere Zeiten?

Angestrebt wird mit dem neuen Forschungszentrum nicht zuletzt auch eine Aufwertung des Forschungsstandortes Basel, für den die letzten 15 Jahre keine gute Zeit gewesen seien, wie Professor Gottfried Schatz, Präsident des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates sowie Mitglied des «Bida»-Council, festhielt. So wurde das renommierte Institut für Immunologie geschlossen; und wichtige Forschungseinheiten der

Basler Pharmakonzerne übersiedelten in die USA. So wie vor dreissig Jahren das Basler Biozentrum, in dem Schatz wirkte, sei das «Bida» eine kühne Vision, die eine Trendwende herbeiführen könnte. Eine Vision allerdings auch, bei der noch vieles unklar sei und zu tun bleibe.

### Ein «mögliches» Finanzierungsmodell

Ein Projektteam mit Forschern aus dem FMI, dem Biozentrum und dem Departement Klinisch-Biologische Wissenschaften der Universität und dem Council – unter anderem mit den beiden Nobelpreisträgern Werner Arber und Rolf Zinkernagel – ist daran, die Idee zu konkretisieren. Das neue Zentrum soll ab Ende 2002 schrittweise den Betrieb aufnehmen und im Endausbau ab etwa 2008 Platz für 20 bis 25 Forschungsgruppen mit ebenso vielen vollamtlichen Forschern sowie bis zu 200 Doktoranden und Postdoktoranden bieten. Alex Krauer, im Council für die Finanzen zuständig, bezifferte den Finanzbedarf für den Betrieb auf – grob geschätzt – jährlich 40 Millionen Franken; für einmalige Investitionen (Gebäude und Einrichtungen) sind ungefähr 100 Millionen erforderlich. Krauer skizzierte ein mögliches Finanzierungsmodell, wonach die Betriebskosten zu je einem Viertel vom Bund und von den Kantonen der Region, von der Universität Basel, von Sponsoren, der Industrie und Stiftungen sowie vom Institut selber getragen werden. Allerdings liegen noch keinerlei Zusagen vor, potenzielle Geldgeber sind erst informell kontaktiert worden.

Noch bedarf es also erheblicher Anstrengungen, soll die Vision vom neuen Basler Forschungszentrum Realität werden. Dies nicht zuletzt auch auf politischer Ebene. Dass sich die Erziehungsdirektoren von Basel-Stadt (Christoph Eymann) und Basel-Landschaft (Peter Schmid) an der Medienorientierung fast enthusiastisch hinter das Projekt stellen, mag ein gutes Omen sein, dem allerdings noch keinerlei Verbindlichkeit zukommt.

### Aus dem Bundesgericht

## Hinterlegung des Passes eines Scheidungskinds Zulässige Massnahme zur Sicherung des Besuchsrechts

fel. Lausanne, 30. November

Das Bundesgericht hat es für zulässig erklärt, dass ein geschiedener Vater den Pass und andere Reisepapiere des ihm zugesprochenen Kindes bei der Gerichtskanzlei hinterlegen muss. Damit soll im Interesse des Kinds sichergestellt werden, dass die Mutter das ihr bei der in Serbien ausgesprochenen Scheidung eingeräumte Besuchsrecht auch ausüben kann. Allerdings hat der Vater sein Kind umgehend nach Serbien verbracht, wo es seither von der Grossmutter betreut wird. Die vorsorgliche Anordnung, die Reisedokumente des Kindes zu hinterlegen, war einige Tage zuvor im Rahmen eines Verfahrens zur Abänderung des Scheidungsurteils erfolgt, das die Mutter in der Schweiz eingeleitet hat, weil sie selber die elter-

liche Gewalt beansprucht. – Laut dem einstimmig gefällten Urteil der II. Zivilabteilung beruht die Verpflichtung zur Hinterlegung der Ausweisschriften auf einer soliden rechtlichen Basis im Zivilgesetzbuch, das Bedingungen und Auflagen für die Ausgestaltung des Besuchsrechts zulässt (Art. 137 und Art. 273 ff.). Auch das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Achtung des Familienlebens (Art. 8) sieht das Bundesgericht nicht verletzt, da dieses Grundrecht Mutter und Vater gleichermaßen zusteht. Im Übrigen wird es im Urteil aus Lausanne als «Verstoss gegen die Loyalitätspflicht» gewertet, dass der Vater das Kind während des von der Mutter eingeleiteten Verfahrens zur Abänderung des Scheidungsurteils nach Serbien verbracht hat, aber als sorgeberechtigter Elternteil in der Schweiz Wohnsitz behält. Unter diesen Umständen war der Scheidungsrichter im Interesse des Kindes geradezu verpflichtet, dem Vorgehen des Vaters entgegenzuwirken.

Zurückgewiesen wird vom Bundesgericht im Übrigen auch der Einwand des Vaters, er könnte nach einer Hinterlegung der Reisedokumente seines Kindes mit diesem keine Auslandsreisen mehr unternehmen. Eine vorübergehende Herausgabe der Papiere im Interesse des Kindes sei möglich, sofern auf andere Weise – etwa durch eine Friedensbürgschaft (Art. 57 Strafgesetzbuch) – gewährleistet bleibt, dass das Kind nach den Ferien wieder in die Schweiz zurückgebracht wird.

\* \* \*

Anzumerken bleibt, dass das Bundesgericht sich offensichtlich noch immer schwer tut mit der Handhabung des seit nunmehr bald zehn Jahren im Gesetz vorgesehenen vereinfachten Verfahrens (Art. 36 a Bundesrechtsplegesgesetz). Dieses erlaubt es, offensichtlich unbegründete Rechtsmittel mit bloss summarischer Begründung zu erledigen. Es wäre daher fraglos zulässig gewesen, die staatsrechtliche Beschwerde des Vaters mit knapper Begründung oder dem blossen Hinweis auf die zutreffenden Erwägungen der kantonalen Vorinstanz als offensichtlich unbegründet abzutun. Ebenso wenig wäre wohl dagegen einzuwenden, die Sache nicht als derart offensichtlich zu betrachten und den Einwänden im ordentlichen Verfahren mit einer ausführlicheren Begründung zu begegnen. Weder dem Gesetz noch dem gesunden Menschenverstand entspricht dagegen das vom Bundesgericht gewählte Vorgehen: Es hat zwar im vereinfachten Verfahren entschieden, doch gleichzeitig auf vielen Seiten ausführlich und detailliert begründet, warum das Ganze eigentlich offensichtlich unbegründet war...

Urteil 5P.323/2001 vom 13. 11. 01 – keine BGE-Publikation vorgesehen.



Im Jahr 2000 hat der Schweizer Reiseverkehr in fremde Länder deutlich zugenommen. Das Reiseziel Schweiz ist aber immer noch an erster Stelle auf der Beliebtheitskala. (Bild Siegenthaler)

## Reisefreudige Schweizer

### Deutliche Zunahme des Reiseverkehrs im Jahr 2000

Bern, 30. Nov. (sda) Der Reiseverkehr der Schweizerinnen und Schweizer in fremde Länder hat im Jahr 2000 deutlich zugenommen. Es wurden total 12,4 Millionen Übertritte an ausländischen Grenzen registriert. Das entspricht einer Erhöhung um 4,5% gegenüber dem Vorjahr. Das Bundesamt für Statistik führte das Ergebnis am Freitag zur Hauptsache auf die günstige Konjunkturlage zurück.

Die beliebteste Feriendestination der Schweizer war auch im Jahr 2000 Westeuropa. Dorthin führten 5,9 Millionen Aufenthalte, das sind 6,8% mehr als im Vorjahr. An zweiter Stelle lag erneut Südeuropa mit 3,5 Millionen Aufenthalten (+7,2%). Mit rund 10,4 Millionen Ankünften (+4,8%) in ganz Europa lagen 84% der Reiseziele der Schweizerinnen und Schweizer auf dem eigenen Kontinent. Es folgen Amerika mit 825 000 Ankünften (-1,2%), Asien mit 534 000 Ankünften (+3,7%), Afrika mit 496 000 Ankünften (+6,9%) und schliesslich mit 67 500 Ankünften (+7,3%) Ozeanien, das von den Olympischen Spielen in Australien profitierte. – Die grösste Zunahme

der Schweizer Nachfrage im Ausland verzeichnete Frankreich (+234 000/+6,6%), gefolgt von Spanien (+106 000/+8,8%), Deutschland (+102 000/+10%) und Italien (+77 600/+5,4%). Auch in der Türkei wurde eine deutliche Zunahme verzeichnet (+3200/+107%). Ägypten registrierte ebenfalls eine starke Erhöhung an Schweizer Ankünften (+25 300/+32%). Die massiven Einbussen, die in den Jahren 1997/1998 nach dem Luxor-Attentat notiert wurden, konnten jedoch nicht vollständig kompensiert werden. Auch im Jahr 2000 lagen bei den Schweizerinnen und Schweizern ferne Reiseziele im Trend. Davon profitierten Destinationen wie Mauritius (+4200/+26%), Malaysia (+3700/+56%), Australien (+3300/+7,3%) und Ecuador (+2000/+26%).

Im Jahr 2000 beliefen sich die Ankünfte inländischer Gäste in Hotel- und Kurbetrieben in der Schweiz auf etwas über 6,1 Millionen Personen (+5,6%). Somit liegt das Reiseziel Schweiz noch immer an erster Stelle der Beliebtheitskala, gefolgt von Frankreich mit 3,8 Millionen Grenzübertritten.

## Was darf man wissen?

### Referate zur Privacy-Debatte in Zürich

hof. Wie umfassend ist der Schutz der Privatsphäre? Und wie viel müssen die Bürger von sich preisgeben? Auf Einladung der Progress Foundation und des Liberalen Instituts haben am Donnerstag in Zürich zwei Rechtsprofessoren die Kerne der Privacy-Debatte, die in Zeiten allgemeiner Verunsicherung neue Brisanz erhält, herausgeschält.

Von sich wolle man nichts preisgeben, aber über den anderen wolle man alles wissen, sagte Richard A. Epstein, Professor an der Universität von Chicago. Rechtlich gehe es darum, im «Handel» zwischen Geheimnis und Transparenz einen sozialverträglichen Kompromiss zu finden. Ausgetauscht würden Rechte: «Wie im Sozialvertrag sind wir dazu aufgefordert, Rechte aufzugeben, um grössere Sicherheit für die bleibenden Freiheiten zu erhalten.» Epstein verglich das Recht auf Privatheit mit dem Recht auf Eigentum: Privateigentum und der freiwillige Austausch seien die hauptsächlichsten Prinzipien sozialer Organisation.

Übertragen auf die Privatheit und den Austausch von Informationen, plädierte Epstein für den grundsätzlich freien Fluss von Informationen. Lediglich der Missbrauch gehöre bestraft. So sei es unsinnig, dass es dem Arbeitgeber untersagt sei, dem Arbeitnehmer gewisse Fragen, zum Beispiel zur Gesundheit, zu stellen. Er werde versuchen, die Information auf anderen Wegen zu erhalten, sagte Epstein. Für beide Seiten sei es vorteilhafter, wenn alle Fragen gestellt werden dürften und der Arbeitnehmer das Recht habe, jegliche Information zu verweigern.

Ging Epstein bei der Abwägung von Privatheit und Transparenz also von einem Aushandeln dieser Güter zwischen den betroffenen Parteien aus, stellte der St. Galler Professor Rainer Schweizer das Grundrecht auf Selbstbestimmung des Individuums in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Die Selbstbestimmung sei für die Privatheit und die Persönlichkeitsentfaltung grundlegend. Dies bedeute, dass etwa Medienfreiheit, Forscherinteressen oder Staatssicherheit nicht als «a priori vorrangige Interessen» gelten. Schweizer kritisierte die neu erlassene Bundesratsverordnung zur frühzeitigen Erkennung des Terrorismus. Dort werde festgehalten, dass sämtliche Behörden «auf Anfrage jegliche Auskünfte zu erteilen haben». Dabei gehe vergessen, dass der völkerrechtliche Menschenrechtsschutz selbst in Zeiten des Krieges und des Notstandes «absolute Grenzen» kenne, was die Abweichung von Schutzpflichten betrifft: «Gegenüber hochrangigen dringlichen kollektiven Informationsbedürfnissen bleibt ein Kern des Privatlebensschutzes notstandsfest.»

## Sechs neue Ehrendoktoren und eine Rede

### Dies academicus der Universität Basel

fs. Basel, 30. November

Traditionsgemäss am letzten Freitag im November hat die Universität Basel ihren Dies academicus gefeiert. Viel Prominenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur versammelte sich dazu ebenso traditionsgemäss in der Martinskirche, um sich die traditionelle Rede des Rektors anzuhören und Ehrenpromotionen beizuwohnen. Rektor und Theologe Ulrich Gäbler legte Rechenschaft ab über den Wandel, den die älteste Alma Mater des Landes in den letzten zehn Jahren vollzogen hat, und zog dabei eine positive Gesamtbilanz. Die Reformanstrengungen hätten Früchte getragen, die Universität habe sich Vertrauen erworben, was auch in der nicht für möglich gehaltenen Weise der finanziellen Unterstützung durch Dritte – die meisten der in letzter Zeit geschaffenen Professuren werden von dritter Seite finanziert – zum Ausdruck komme. In den nächsten Jahren werde die Hauptaufgabe in der gesamtuniversitären Qualitätsverbesserung liegen, führte Rektor Gäbler aus und skizzierte sechs Handlungsfelder, darunter die Überwindung der Fächergrenzen und die Modernisierung der Lehre.

Mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet wurden an der Feier zum 551. Jahrestag der Basler Universität: von der Theologischen Fakultät Alex Carmel, Haifa; von der Juristischen Fakultät Michael Joachim Bonell, Rom; von der Medizinischen Fakultät Martin E. Schwab, Basel; von der Philosophisch-historischen Fakultät Natalie Zemon Davis, Toronto; von der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät Emil Alfred Fellmann, Uffikon (Luzern), und Peter Vettiger, Zürich.

Anzeige

## Schweizer Strommarkt im Umbruch

Kritische Betrachtungen

Dr. Egbert F. J. Wilms

Verlag Rüegger, Zürich

Tel.: +41 (01) 491 21 30

Fax: +41 (01) 493 11 76

E-Mail: info@rueggerverlag.ch

Ab 3. Dezember lieferbar